

## **Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)**

### **(Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim erhebt und verarbeitet im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung, insbesondere bei der Bearbeitung von Stellungnahmen und Anliegen in Bebauungsplanverfahren, personenbezogene Daten. Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) fallen, erhalten die Betroffenen hiermit die nach Art. 13 DS-GVO für eine transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

### **Verantwortlich für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)**

Fachbereich Bauen der Verbandsgemeinde Monsheim  
Alzeyer Straße 15  
67590 Monsheim

### **Datenschutzbeauftragter (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)**

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim  
Datenschutzbeauftragter Herr Beer  
Alzeyer Straße 15  
67590 Monsheim  
Telefon: 06243 1809-22  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@vg-monsheim.de

### **Zweck der Verarbeitung**

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern und der Planungshoheit der Gemeinde gerecht zu werden, gibt es die Bauleitplanung. Die Aufgaben der Bauleitplanung (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen) sind verbunden mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit erhält hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Bebauungsplanverfahren und kann während der Auslegungsfrist bei der zuständigen Stelle eine Stellungnahme zur vorgelegten Planung abgeben (§ 3 Absatz 1 und 2 BauGB). Die dabei mitgeteilten personenbezogenen Daten werden benötigt, um die Stellungnahmen, den Umfang der Betroffenheit oder sonstige Interessen hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens beurteilen zu können. Abschließend werden die Stellungnahmen abgewogen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Abschließend wird noch über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung informiert.

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf der Grundlage der §§ 2 ff BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 3 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz verarbeitet.

### **Art der Daten**

Der Fachbereich Bauwesen der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in Bebauungsplanverfahren angegeben wurden. Es werden die in der Stellungnahme gemachten Angaben wie Namen, Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse gespeichert.

## **Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte**

Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Anliegens entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und streng vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten werden ggf. folgenden Empfängern übermittelt:

- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Zuständigen Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen und Satzungen
- Dritten, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB übertragen wurde

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO)**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ist deshalb erforderlich.

## **Betroffenenrechte**

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO erfolgt (siehe Punkt 4b)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten des Landesbeauftragten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Postfach 30 40  
55020 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449  
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des Landesbeauftragten für Datenschutz unter [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de) entnehmen.